

LEITARTIKEL Hansmartin Schmid über das Dreieck zwischen Rom und Chur und der Opposition

## Wenn Chur sich auf Rom und Rom sich auf Chur beruft ...

Die Katholische Kirche ist keine Demokratie, sondern ein hierarchisch aufgebautes eigenes Rechtsgebäude mit einem gewählten, absoluten Monarchen an der Spitze, der sogar, wenn er in letzten Glaubensdingen «ex cathedra» spricht, unfehlbar sei. So, hier naturgemäss verkürzt wiedergegeben, hat man es einst auf harten Schul- oder Unibänken gelernt. Und sich deshalb daran gewöhnt, dass sich immer dann, wenn aus der freien Gesellschaft Forderungen an die Ortskirche gestellt werden, diese sich auf «Rom» beruft. Oder wie es der frühere Churer Bischof Haas einmal gesagt hat: «Man kann doch einem Bischof nicht vorwerfen, er sei romtreu...»

Der Vorgang war und ist tatsächlich bis zum heutigen Tag immer wieder derselbe. Aus den freien, demokratischen und dynamischen Gesellschaften des

Nordens, vor allem aus Europa und Nordamerika, werden ständig liberale Forderungen an die örtlichen Bischöfe und Kleriker herangetragen: Geburtenkontrolle, Abschaffung des Zölibats, Anerkennung von Ehescheidung, Homosexualität, von Homoehen usw. Der konservative Teil des Klerus reagiert darauf regelmässig mit dem Hinweis auf die nach wie vor bestehenden Lehrsätze aus Rom. Hauptaufgabe der Kirche sei die Verkündigung des Glaubens in der Welt und die Führung der Gläubigen ins Jenseits nach den Geboten von Christus und denjenigen Roms, nicht die modernistische Anpassung an die Gesellschaft des Westens. Wichtiger als die inner- und ausserkirchliche Opposition im Norden sei der feste, kirchliche Glauben der Millionen und Abermillionen von Katholiken in der Dritten Welt.

Jetzt allerdings – so wird geschrieben – sei in Rom eine neue Entwicklung

eingetreten, jetzt regiere dort nicht mehr ein nordischer Doktrinär, sondern erstmals ein Mann aus eben dieser Dritten Welt. Tatsächlich hat dieser Papst durch viele begeisternde Reden, Demuts- und Armutsgesten und begrüßenswerte stilistische Nuancen Hoffnungen geweckt, der unheilvolle



«Der Papst allein kann und sollte 'es' entscheiden.»

Bruch zwischen der römischen Kirche und der Gesellschaft des Westens könnte überbrückt werden. Aber ist tatsächlich etwas Entscheidendes geschehen? Vielfach herrscht nämlich der Eindruck vor, auch dieser Papst deklariere viele äussere Forderungen aus der Welt- Er-

haltung der Schöpfung, Abbau der grausamen und gewalterzeugenden sozialen Unterschiede, gegen die Ausbeutung von Mensch und Umwelt-, bleibe aber in den eigentlichen Grundfragen auf seinem ureigensten Gebiet unverrückbar. So ist beispielsweise an der jüngsten Bischofssynode eine paradoxe Lage entstanden. Am Vorabend sagte der Papst in seiner Rede wörtlich, er hoffe, die Bischöfe hörten «den Schrei nach Veränderungen aus der Welt». Deshalb wurde dann geschrieben, der Papst wollte schon, doch viele Bischöfe wollten nicht. Und am Schluss wurden dann, wie auch hierzulande leider üblich, die wahren Entscheidungen um ein Jahr vertagt.

Der Papst sagt also im Klartext, ich wollte schon, aber die Bischöfe wollen nicht. Viele Bischöfe aber sagen, wir wollten schon, doch Rom will nicht. Damit kommt es in der Kirche zur Blockade, wie gerade jetzt am vergangenen

Montag das gescheiterte Treffen zwischen dem Churer Bischof und der innerkirchlichen Opposition unterstrichen hat. Die Opposition verweist auf die Liberalität in unserer Gesellschaft, der Bischof verweist auf Rom.

Aber ist denn die Weltkirche plötzlich eine Demokratie, die Synode ein Parlament? Es gibt doch nach den bisherigen Lehren nur einen Menschen auf der Welt, der hier alles verändern, alles entscheiden kann. Es ist der absolute Wahlmonarch namens Papst. Er in erster Linie sollte den «Schrei» hören, nicht die Bischöfe. Alles andere wäre bloss inner- und ausserkirchliche Taktik. Vielleicht sollte er einmal den Beginn von Rilkes berühmtem Herbstgedicht lesen: «Herr, es ist Zeit ...»

HANSMARTIN SCHMID, Dr. phil., schreibt nach 30 Jahren Print- und 20 Jahren Fernseh-Journalismus in Bern, Rom, Zürich und Bonn seit 1998 für das «Bündner Tagblatt» Klartexte, Kommentare und Berichte.

HINTERGRUND Tina Tuor über den nach wie vor hohen Lebensstandard in der Schweiz

## Weniger Zufriedenheit – Schweizer wünschen sich mehr Freizeit

Der Lebensstandard in der Schweiz gehört zu den höchsten in Europa. Das verfügbare Einkommen ist 2013 gestiegen, die Einkommensungleichheit hat sich verringert. Trotzdem hat die Zufriedenheit gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen – viele wünschen sich mehr Freizeit.

Die allgemeine Zufriedenheit in der Schweiz nahm 2013 im Vergleich zum Vorjahr ab, blieb jedoch auf hohem Niveau, wie eine Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen (Silc) des Bundesamts für Statistik (BFS) zeigt. 72,3 Prozent der Bevölkerung ab 16 Jahren waren 2013 eigenen Angaben

zufolge mit ihrem Leben sehr zufrieden, nach 76,4 Prozent 2012.

Geringer als noch im Vorjahr fiel etwa die Zufriedenheit mit der Wohnsituation, der Hausarbeit und der Freizeit aus. Der Anteil derjenigen, die mit der vorhandenen Freizeit zufrieden sind, verringerte sich von 58,6 auf 47,7 Prozent und wies damit den geringsten Anteil an Zufriedenen in der Umfrage auf.

Weiterhin eine positive Rolle für die Zufriedenheit spielt das Sozialleben: 80 Prozent zeigten sich sehr zufrieden mit dem Zusammenleben, persönlichen Beziehungen und dem Arbeitsklima. Eine leichte Zunahme verzeichnete zudem die Zufriedenheit mit der persönlichen finanziellen Situation: Diese stieg von 52,8 auf 55 Prozent.

Tatsächlich nahm das verfügbare Einkommen in der Schweiz 2013 gegen-

über dem Vorjahr zu. Dieses beschreibt das auf einzelne Mitglieder aufgeteilte Haushaltseinkommen nach Abzug von obligatorischen Ausgaben wie Steuern und Krankenkassenprämien. Der Median des verfügbaren Einkommens belief sich in der Schweiz auf 51 282 Franken pro Jahr. Das bedeutet, dass 50 Prozent der Bevölkerung mehr, 50 Prozent weniger zur Verfügung hatten.

Gemessen in Kaufkraftstandards, also um unterschiedliche Preisniveaus in den Ländern bereinigt, lag das verfügbare Einkommen in der Schweiz 1,7-mal höher als in Italien und 1,3-mal höher als in Deutschland oder Frankreich, wie das BFS gestern mitteilte. Nach Luxemburg und Norwegen ist es damit weiterhin das dritthöchste in Europa. Gleichzeitig verteilt sich das Einkommen etwas gleichmässiger als im europäischen Ver-

«Der Anteil derjenigen, die mit der vorhandenen Freizeit zufrieden sind, verringerte sich von 58,6 auf 47,7 Prozent»

gleich: Die gesamte Einkommenssumme der reichsten 20 Prozent überstieg jene der ärmsten 20 Prozent 2013 um den Faktor 4,2, nach einem Faktor von 4,4 im Vorjahr. Im europäischen Durchschnitt lag das Verhältnis stabil bei 5,0. Die grösste Ungleichheit wies Spanien mit einem Verhältnis von 6,3 auf.

Trotz höherem Einkommen und geringerer Ungleichheit als im europäischen Durchschnitt kämpft auch in der Schweiz ein Teil der Bevölkerung mit finanziellen Schwierigkeiten. Im vergangenen Jahr waren fast 20 Prozent nicht in der Lage, eine unerwartete Ausgabe von 2500 Franken zu tätigen.

8,7 Prozent der Bevölkerung konnten es sich nicht leisten, einmal pro Jahr in die Ferien zu reisen. 13,3 Prozent der Schweizer Einwohner gelten als arbeitsgefährdet.

LESERBRIEFE Zur Abstimmung über die Gebietsreform und die Wahl des Gemeindepräsidentiums in Landquart

### Wir sind keine Marionetten

Ich habe Verständnis für die oberflächliche, nicht differenzierte und nichts wissende Argumente der Befürworter des Gesetzes über die Gebietsreform, über das am 30. November 2014 abgestimmt wird. Viele von ihnen waren nicht dabei als die Totalrevision unserer Kantonsverfassung in den Jahren 2002/2003 vorgenommen wurde. Zu diesem Zeitpunkt führten wir in der Verfassungskommission des Grossen Rates die Diskussion über die Berechtigung einer Verankerung der Regionen in der Verfassung. Die Verankerung geschah und bestimmt wurde, dass die Präsidenten der Regionen vom Volk gewählt werden müssen. Die Regionen waren neu Organe des öffentlichen Rechts mit eigener Körperschaft. In der Mesolcina wollten wir eine «gute» Region aufbauen: Sie hätte in Dienst unserer Gemeinden gearbeitet, überkommene Aufgaben übernommen, Mediationsarbeit zwischen Kanton und Gemeinden geführt und, nicht zuletzt, versucht, einen Regionalgeist zu entwickeln, auch als Basis für die Gemeindefusionen. Für die Regierung waren wir jedoch nicht schnell genug. Im 2006 bekamen wir einen Befehl aus Chur, und wir wurden von der Regierung als verfassungswidrig deklariert, weil wir nicht genug schnell mit der neuen Region bereit waren. Nun, unsere Arbeit war schon im Gange, und wir verfügten

ab 2007 über einen Regionalvorstand, demokratisch gewählt, eine Delegiertenversammlung, eine Geschäftsprüfungskommission und später über eine Sanitätskommission. Wir arbeiteten und begannen die Früchte unserer Leistungen zu ernten, Region und Gemeinden kooperierten zusammen und die banaldumme Frage der Stärke (starke Region oder starke Gemeinde) wurde nie gestellt. Wir arbeiteten wenn ... die Zerstörung begann. Durch die absurde und nicht nachvollziehbare Veränderung, bestimmt durch die Regierung und den Grossen Rat (in Jahren 2012/13/14), welche sich so unflexibel gezeigt haben, und nicht einmal die Freiheit der Organisation den Regionen verleihen wollten. Warum? Dies kann niemand verstehen. Niemand hätte nämlich einen Schaden davon gehabt, weder Chur noch Davos oder St. Moritz, wenn die Organisation den Regionen frei überlassen würde. Ein solches Diktat ist seltsam und hat Konsequenzen. Bei uns rutschen die Gemeindefusionen total ins Ungewisse, Kräfte und Geld (von schon nicht ökonomisch gut situierten Gemeinden), welches gebraucht wurde, um die Regionen zu bilden und zu führen, werden verschleiss und wichtige Leistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger in Frage gestellt. Verluste gibt es auch auf Ebene der Demokratie: Stadtorgane ohne Legislative bilden ein Novum in unserer Rechtslandschaft. Als demotivierend für die Gemeindeexekutiven wirkt vor allem die

übermässige Arbeitsbelastung, und die Berufspolitik scheint nicht ein praktikabler Weg zu sein, wenn wir die demokratischen Charakteristiken in unserem Staat aufrechterhalten wollen. Bezeichnend ist, dass sieben unserer Gemeinden das Referendum unterstützen. Sie, wie viele anderen von uns im Misox, können mit einer unreifen, unvollständigen, der Realität unsere Talschaften nicht entsprechenden Territorialreform, nichts anfangen. Und – wir können uns nicht wie Marionetten behandeln lassen.

► NICOLETTA NOI-TOGNI, GROSSRÄTIN UND VIZEPRÄSIDENTIN DER REGIONE MESOLCINA

### Wer zahlt, soll auch befehlen

Mit emotionalen Argumenten wollen uns die Gegner der Gebietsreform einreden, dass alles schlechter werde. Basierend auf einem Wissen von Gestern wollen sie damit eine entschlackende und konsequente Vorlage kippen. Sachlich Greifbares habe ich noch nicht gehört. Tatsache ist doch, dass unsere Gemeinden mit den vorhandenen Mitteln hausälterisch und bedarfsgerecht umgehen müssen. Unsere Gemeindepräsidenten- und Gemeindepräsidentinnen sind vom Volk gewählt, und haben die Gemeinde nach aussen zu vertreten. Auch die finanzielle Verantwortung gegenüber dem Stimmbürger müssen sie wahrnehmen.

Dazu braucht es keinen Verwaltungsapparat in der Region, der Geld ausgibt ohne für die Geldbeschaffung gerade zu stehen. Mit der Abstimmung zum Mantelgesetz zur Gebietsreform haben wir eine weitere Gelegenheit, das Wohl der Gesamtheit der Bündner zu mehren. So, wie eine überragende Mehrheit des Bündner Stimmvolks dies bereits am 23. September 2012 getan hat. Ich stimme deshalb aus Überzeugung Ja am 30. November 2014.

► MARTIN WIELAND, GROSSRAT FDP, TAMINS

### Den Vizepräsidenten als Nachfolger

Der Bevölkerung der Gemeinde Landquart stehen für den 30. November zwei Persönlichkeiten zum Gemeindepräsidentium zur Wahl. Für die Neubesetzung ist das Profil und nicht der politische Stand der zentrale Punkt. Fachkompetenz im Finanzhaushalt der Gemeinde, strukturiertes Denken, Bürgernähe und erfolgreiche Führungserfahrung muss das Anforderungsprofil für den zukünftigen Gemeindepräsident sein. Dieses bringt Sepp Föhn mit und hat dies in den letzten 15 Monaten als Vizepräsident der Gemeinde Landquart auch unter Beweis gestellt.

► MICHAEL HUBER, IGIS

Mail: [redaktion@buendnertagblatt.ch](mailto:redaktion@buendnertagblatt.ch)

IMPRESSUM

**Bündner Tagblatt**

**Herausgeber:**

Somedia (Südostschweiz Presse und Print AG).

**Verleger:** Hanspeter Lebrument

**CEO:** Andrea Masüger.

**Redaktionsleitung:**

Larissa M. Bieler (Chefredaktorin, lmb), Norbert Waser (Stv. Chefredaktor, nw).

**Redaktionsadressen:**

Bündner Tagblatt, Commercialstrasse 22, 7007 Chur, Telefon 081 255 50 50, Fax 081 255 51 23, E-Mail: [redaktion@buendnertagblatt.ch](mailto:redaktion@buendnertagblatt.ch).

**Verlag:** Somedia, Kasernenstrasse 1, 7007 Chur, Tel. 081 255 50 50, Fax 081 255 51 55, E-Mail: [verlag@somedia.ch](mailto:verlag@somedia.ch).

**Ab- und Zustellservice:**

Tel. 0844 226 226, Fax 081 255 51 10, E-Mail: [abo@somedia.ch](mailto:abo@somedia.ch).

**Inserate:** Somedia Promotion, Commercialstrasse 20, 7007 Chur, Telefon 081 255 58 58, Fax 081 255 58 59, E-Mail: [inserate@somedia.ch](mailto:inserate@somedia.ch).

**Reichweite:** 167 000 Leser (MACH-Basic 2014-2).

**Abopreise unter:** [www.buendnertagblatt.ch/aboservice](http://www.buendnertagblatt.ch/aboservice)

Die irgendetwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Inseraten oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte, ist untersagt. Jeder Verstoß wird von der Verlagsgesellschaft nach Rücksprache mit dem Verlag gerichtlich verfolgt.

© Somedia